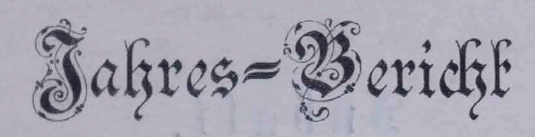
59.



der

Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt

erstattet

von

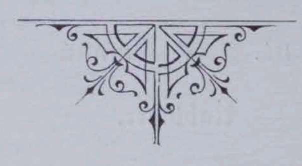
Dr. J. Guttmann

Rabbiner.

Breslau 1902.

A. Schüler, Buchdruckerei, Büttnerstr. 1.

Inhalt.



I. Systematischer Religionsunterricht.

Lange, allzulange Zeit hatte auf dem Gebiete des jüdischen Religionsunterrichts das Wort aus der Richterzeit Geltung: „Ein jeder that, was gut und recht in seinen Augen war.“ Ein jeder, der Religionsunterricht zu erteilen oder einen solchen für eine oder mehrere Schulen zu organisieren berufen war, folgte den Grundsätzen und der Methode, die ihm als die besten und bewährtesten erschienen. Ein Versuch, irgend welche allgemeine Grundsätze aufzustellen und nach ihnen den Unterricht zu gestalten, wurde nicht gemacht. Daß ein solcher Zustand der Sache selbst nicht zum Segen gereichte, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Daß er verhältnißmäßig lange herrschte, lag jedoch in den äußeren Verhältnissen begründet. „Es war eben kein König im Lande,“ es fehlte an irgend einer autoritativen Behörde, die auf die Gestaltung und Methodik des Unterrichts irgend welchen maßgebenden Einfluß hätte ausüben können, und so konnte es geschehen, daß die schrankenloseste Willkür und ein unsicheres Experimentieren vorherrschend waren. Nirgends existirten irgend welche gleichartigen Einrichtungen und

Verhältnisse, und selbst in einer und derselben Gemeinde fehlte es oft an einer einheitlichen Organisation [1]).

Erst in neuerer Zeit ist nun in dieser Beziehung eine Wendung zum Besseren eingetreten, und es kann Maybaum nicht hoch genug angerechnet werden, daß er es als erster versucht hat, allgemeine Prinzipien und Regeln für die Methodik des Religionsunterrichts aufzustellen. Aber auch der freiwillige Zusammenschluß von Gemeinden und Verbänden zu dem Zwecke, eine einheitlichere und besonders auch die kleinen Gemeinden berücksichtigende Organisation herbeizuführen, hat gerade auf dem Gebiete des Religionsunterrichts segensreich gewirkt und ist wohl geeignet, der all zu großen Willkür des einzelnen endlich ein Ziel zu setzen. Besonders habe ich hierbei die Aufstellung von einheitlichen Lehrplänen für gleichartige Schulsysteme im Auge, durch welche der Stoff und die Methode des Unterrichts einigermaßen geregelt werden. Das Meiste ist allerdings auf diesem Gebiete noch zu thun, und es giebt meines Erachtens keine dringendere und wichtigere Aufgabe für die Rabbiner und Lehrer, denen die Erteilung des Religionsunterrichts anvertraut ist, als mit diesen Fragen sich aufs eingehendste zu beschäftigen und sie einer endgültigen Lösung entgegen zu führen.

Zu den wichtigsten Fragen auf diesem Gebiete gehört nun unstreitig die des systematischen Religionsunterrichts. Ist überhaupt ein solcher zu erteilen, ist er nur an Schulen höherer oder auch in solchen niederer Ordnung angebracht, auf welcher Stufe und in welchem Umfange hat er zu erfolgen? das sind

---

1) Als charakteristisches Beispiel hierfür können die Zustände gelten, die sich hier in Breslau allmählich entwickelt haben. Es sind hier 6 Gymnasien. An zweien derselben wird der geringen Schülerzahl wegen kein jüdischer Religionsunterricht erteilt. An den 4 übrigen mit ungefähr gleicher Schülerzahl ist ein solcher Unterricht eingeführt, aber an jedem in anderer Weise. An einem derselben wird Unterricht von der Vorschule bis zur Prima erteilt, wobei einige Klassen kombiniert werden, andere nur 1 Stunde wöchentlich haben, am zweiten von VI — IIa, am dritten von VI — IIIa und zwar jede Klasse für sich, und am vierten gleichfalls von VI—IIIa, aber in zwei kombinierten Abteilungen.

die Fragen, welche in letzter Zeit wiederum vielfach Gegenstand der Erörterung waren.

Im allgemeinen ist nun wohl eine Übereinstimmung dahin erzielt worden, daß eine systematische Zusammenfassung der Grundlehren des Judentums zum Abschluße des Religionsunterrichts notwendig ist und daß eine solche, dem Auffassungsvermögen der Kinder entsprechend, nur auf der Oberstufe vorgenommen werden kann, und so ist nun auch in allen mir bekannt gewordenen, in jüngster Zeit von einzelnen Verbänden oder Lehrern aufgestellten Lehrplänen, sei es, daß sie für höhere oder Elementarschulen bestimmt waren, mit einer einzigen Ausnahme, von der später noch die Rede sein wird, ein solcher systematischer Unterricht vorgesehen. Die Notwendigkeit eines solchen Unterrichts bedarf daher wohl keiner eingehenden Begründung Es soll dem vor dem Eintritt ins Leben stehenden Schüler eine zusammenhängende, übersichtliche, alles Wesentliche hervorhebende Darstellung des Lehrinhalts seiner Religion gegeben werden. Das, was in früheren Jahren zerstreut, bald hier, bald dort besprochen wurde, soll nun zusammengefaßt und mit einander in Beziehung gebracht werden, und manches, das dem Verständnis in jüngeren Jahren noch nicht zugänglich war, hinzugefügt werden. So wird aus den einzelnen Bausteinen, die bei dem früheren Unterricht zusammengetragen worden waren, nun ein fester, in sich abgeschlossener vollendeter Bau errichtet, so wird eine einheitliche Lebens- und Weltanschauung als festes Bollwerk mit ins Leben gegeben, an dem die nicht ausbleibenden Einflüsse und Eindrücke irreligiöser und antireligiöser Natur leicht abprallen. Es wird fernerhin auch verhindert, daß irgend eine wichtige Lehre in dem Ganzen fehlt, da es doch nicht ausgeschlossen ist, daß bei der gelegentlichen Anknüpfung und Entwicklung religiöser Ideen, wie sie auf den unteren Stufen oder ohne einen systematischen Unterricht erfolgt, doch die eine oder die andere Lehre nicht zu ihrem vollen Rechte kommt oder überhaupt nicht zur Besprechung gelangt. Das sind wohl die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche eine Beibehaltung

des systematischen Religionsunterrichts auch für die Zukunft als notwendig erscheinen lassen.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Frage, in welchem Umfange ein solcher Unterricht zu erteilen ist, und, was damit zusammen hängt, welche Stellung ihm gegenüber den andern, nicht minder wichtigen und notwendigen Fächern des Unterrichts anzuweisen ist, so begegnen wir hier einer bei weitem geringeren Übereinstimmung der Ansichten, sowohl in den mir bekannten theoretischen Erörterungen dieser Frage, als auch in der an Religionsschulen und öffentlichen Schulen geübten Praxis. Es ist meiner Ansicht nach nicht zu leugnen, daß im allgemeinen bisher der systematische Religionsunterricht in den oberen Klassen eine allzusehr dominierende Stellung eingenommen hat und daß infolge dessen die Lektüre der heiligen Schrift entweder vollständig verhindert wurde oder nur in sehr geringem Umfange betrieben werden konnte. Was nun aber das Bibellesen betrifft, so stimme ich darin vollständig der Ansicht zu, die Vogelstein in dem 33. Bericht über den Religionsunterricht der Synagogengemeinde zu Königsberg O.-Pr. entwickelt hat. Den Mittelpunkt und die Grundlage des gesammten Religionsunterrichts soll die heilige Schrift bilden, die möglichst vollständig dem Verständnis der Schüler erschlossen werden soll. In der Ursprache kann dies bei den bestehenden Verhältnissen nicht geschehen, es muß deshalb für die Lektüre der heiligen Schrift eine deutsche Bibelübersetzung zu Grunde gelegt werden, und durch diese ist auf der mittleren und oberen Stufe den Schülern die Kenntnis der wichtigsten und religiös fruchtbarsten Abschnitte der heiligen Schrift zu vermitteln. Ich gehe nun nicht so weit, wie Vogelstein, der einen systematischen Religionsunterricht nur für die oberste Abteilung des Gymnasiums vorsieht und auch hier nicht einmal eine erschöpfende Darstellung der jüdischen Religionslehre, sondern nur eine knappe Übersicht beabsichtigt, da die Kenntnis der einschlägigen einzelnen Lehren in dieser Klasse vorausgesetzt werden kann. Allein er darf nicht über

das Notwendigste hinausgehen, er darf nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß eine Einführung in die unmittelbare Kenntnis der Bibel unmöglich wird. Wir verschließen uns sonst meiner Ansicht nach selbst die reichste und fruchtbarste Quelle religiöser Belehrung, die wir besitzen. Alle Worte des Lehrers, alle noch so gut vorgetragenen und auf gründlichste bewiesenen Lehren vermögen nicht eine solche Wirkung auszuüben, daß sie das Wort der Schrift in seiner Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit zu ersetzen vermöchten. Was nützt es, daß wir den Kindern von den gewaltigen Propheten Jesaja, Jeremia etc. erzählen, daß wir die Schönheit und Erhabenheit der poetischen Bücher vor ihnen preisen, wenn sie selbst es doch niemals in ihrem Innersten empfinden und nachleben können! Ich erachte es daher für dringend notwendig, daß auch an den Religionsschulen der deutschen Bibellektüre der ihr gebührende Platz zugewiesen wird, und da unter den bestehenden Verhältnissen die für beide Fächer zur Verfügung stehende Zeit nicht allzureichlich bemessen ist, wenn nicht in den Religionsschulen die für den Unterricht im Hebräischen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes kaum ausreichende Zeit noch beschnitten werden soll, so bleibt nichts anderes übrig, als den Unterricht in der systematischen Religionslehre zu Gunsten der Bibellektüre zu beschränken oder vielmehr die letztere selbst methodisch so zu gestalten, daß sie auf den Unterricht in der systematischen Religionslehre vorbereitet und die wichtigsten religiösen und sittlichen Probleme bereits zur Besprechung bringt, sodaß in dem systematischen Unterrichte selbst nur eine übersichtliche und das Einzelne verbindende Zusammenstellung erfolgt.

Ich verkenne nun allerdings die Schwierigkeiten nicht, welche in der praktischen Ausführung sich ergeben. Denn es soll eine solche Anordnung und Auswahl des biblischen Lesestoffes erfolgen, die einerseits die wichtigsten und eindruckvollsten Abschnitte der heiligen Schrift umfaßt, anderseits auch die Besprechung der wichtigsten religiösen und sittlichen Probleme ermöglicht,

sodaß Bibellesen und systematische Religionslehre in organischem Zusammenhange stehen. Allein ich glaube, daß, wenn man erst einmal den Versuch gemacht haben wird, von den entwickelten Gesichtspunkten aus vorzugehen, wenn man vielleicht noch zur Ergänzung der Bibellektüre einen Teil der Sprüche der Väter heranzieht und auch in den andern Disziplinen des Unterrichts, im Hebräischen und im nachbiblischen Geschichtsunterricht, besonders Gewicht auf die Einprägung und Entwicklung religiöser Ideen legt, man auch dieser Schwierigkeiten Herr werden und zu einem praktisch befriedigenden Resultat gelangen wird.

Ich komme demnach zu folgenden Schlüssen:

I. Systematischer Religionsunterricht ist auf der Oberstufe sämtlicher Schulsysteme notwendig.

II. Der systematische Religionsunterricht ist auf das Notwendigste, d. h. auf eine Zusammenfassung der Grundlehren des Judentums, zu beschränken.

III. Der systematische Religionsunterricht ist durch eine methodische möglichst umfassende Bibellektüre vorzubereiten.



II. Schul-Nachrichten.

Im Lehrerkollegium der Religionsunterrichts-Anstalt II ist in diesem Jahre keine Änderung eingetreten. Dasselbe besteht neben dem Unterzeichneten, aus den Herren: Rabbiner Fabian, Schönfeld, Dr. Dienemann, Sachs und Moops.

Die Anzahl der Zöglinge betrug an dieser Anstalt am Schluß des vorigen Schuljahres: 379, hinzugetreten sind im Laufe des Jahres: 114, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen: 493, und zwar: 286 Knaben und 207 Mädchen.

Die Anzahl der Zöglinge betrug an der Religions-Unterrichts-Anstalt III am Schluß des vorigen Schuljahres 40, neu-hinzugetreten sind im Laufe des Schuljahres: 16, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen: 56, und zwar 34 Knaben und 22 Mädchen. Beim Beginn des abgelaufenen Schuljahres wurde an dieser Anstalt eine neue Klasse für die Kinder des vierten Schuljahres eingerichtet. Der Unterricht an derselben wurde Herrn Dr. Wilde übertragen. Ob mit dem Aufbau weiterer Klassen fortgefahren werden soll, das wird von der Anzahl der neueintretenden Schüler abhängig gemacht werden.

Das neue Schuljahr beginnt am Sonntag, den 6. April, die Aufnahme neuer Zöglinge findet an der Religionsunterrichts-Anstalt II Sonntag, den 23. März, und Montag, den 31. März jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Schullokal (Am Schweidnitzer-Stadtgraben) No. 8 (1 Treppe) statt. An der Religionsunterrichts-Anstalt III findet die Schüleraufnahme am Mittwoch, den 2. April, von 3—4 Uhr Nachmittags im Schullokal (Paulinenstraße Nr. 14) statt.

Dr. Guttmann.

III. Lehrplan.

A. Mädchen-Klassen.

1. Mädchenklasse IV b.

Halbjähriger Cursus*)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen Leseübungen. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Freund, Lesetafel und Sachs, Gebetbuch).

Bibl. Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Levy, Bibl. Geschichte).

2. Mädchenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Mädchenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Die ersten beiden Abschnitte des Tischgebetes, das Nachtgebet. Segenssprüche. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buch Mose bis zum Ende der Richterzeit. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Cursus einjährig.

4. Mädchenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Achtzehngebetes, des Tischgebetes und des Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Saul bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

5. Mädchenklasse II.

Übersetzen der Gebete. Achtzehngebet. אבינו מלכנו. Abendgebet für Sabbath. Tischgebet 2 Stunden.

Festcyclus. Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Ceremonieen des jüdisch-religiösen Lebens erklärt. Das Wichtigste wird dictirt und mit zahlreichen Bibelstellen memoriert. 1 Stunde.

6. Mädchenklasse I.

Religionslehre: Pflichtenlehre. II. Teil: Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage mit Auswahl. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Vom babylonischen Exil bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. 1 Stunde.

7. Entlassungsklasse.

(Zweijähriger Cursus)

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre, Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für Sabbath. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche wird besonders eingeprägt. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von Vertreibung der Juden aus Frankreich bis Manasse ben Israel. 1 Stunde.

B. Knaben-Klassen.

1. Knabenklasse V b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden.

2. Knabenklasse V a.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch. Leseübungen. Eine Anzahl leichter Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Knabenklasse IV b.

Halbjähriger Cursus.

Hebräisch Lesen. Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Übung des grammatisch richtigen Lesens. Memorier-Übungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. Gebete beim Aus- und Einheben der Thora. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Vom 4. Buch Mose bis Josuas Tod. 1 Stunde.

4. Knabenklasse IV a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Gebete. Das Schema. Das Achtzehngebet. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. 2 Stunden.

Grammatik. Lehre vom Schwa, Dagesch, Artikel und der Deklination. (Hülfsmittel: Knoller, Leitfaden) 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Die Zeit der Richter. 1 Stunde.

5. Knabenklasse III b.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Auswahl der wichtigsten historischen Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Achtzehngebet mit Einschaltungen. 2 Stunden.

Hebräische Grammatik. Im Anschluß an die Lektüre: Das Substantivum mit Suffixen, die Pronomina und Präpositionen.

Biblische Geschichte. Die Regierungszeit Sauls. 1 Stunde.

6. Knabenklasse III a.

Halbjähriger Cursus.

Übersetzen der Bibel. Fortsetzung der Übungen der Klasse III b. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Abendgebet für die Wochentage und das Schlußgebet. 2 Stunden.

Hebräische Grammatik. Im Anschluß an die Lektüre: Das regelmäßige Verbum.

Biblische Geschichte. Von David bis zur Teilung des Reiches. 1 Stunde.

7. Knabenklasse II.

Übersetzen der Bibel. Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buche Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Das Morgengebet mit Auswahl. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyclus. Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Fasttage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Ceremonieen des täglichen Lebens erläutert. Die Hauptsachen werden diktiert und mit zahlreichen Bibelstellen im Urtext und in der Übersetzung memoriert. Besonders wird die Gebetordnung für die Wochentage, Sabbathe und Festtage eingeprägt. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von der Teilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. 1 Stunde.

8. Knabenklasse I.

Im Übersetzen der Bibel und der hebräischen Grammatik wird der Cursus dadurch dreijährig, daß die Knaben der Entlassungsklasse mit denen der ersten Klasse kombiniert sind.

Religionslehre. Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel. 5. Buch Moses. Kap. 1—20 mit Auswahl. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete. Die Gebete für die Feste und den Sabbath unter steter Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuch. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre.

Jüdische Geschichte. Vom babilonischen Exil bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. 1 Stunde.

9. Entlassungsklasse.

(Zweijährger Cursus.)

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel, der Gebete und hebräische Grammatik: kombiniert mit Klasse I.

Jüdische Geschichte: Von der Vertreibung der Juden aus Frankreich bis Manasse ben Israel. 1 Stunde.

